

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 47 (1976)

Heft: 5

Artikel: "Wir wollen den Menschen entfalten, nicht verwalten" : Jahrestagung des Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verbandes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stellen der übrigen Praxisbereiche, die mit dem Ausbildungsangebot der IBSA angesprochen sind.

Praxisberatung Schriftliche Arbeit/Diplomarbeit

Der Unterricht wird von Fachleuten aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und von Fachleuten der Sozialarbeit erteilt.

Spezialisierte Ausbildung

Dass Menschen durch Alkoholkonsum gefährdet werden, ist eine Erfahrung, die von den **Fürsorgern für Alkoholgefährdete, von Schutzaufsichtsbeamten und Gemeindefürsorgern** täglich gemacht werden muss. Diese schwierigen Arbeitsbereiche erfordern präzises problem- und fachspezifisches Wissen. Mit der spezialisierten Ausbildung beschreitet die IBSA keineswegs Neuland. In vielen anderen Ländern wird den Fachleuten auf dem Alkohol-Sektor schon seit geraumer Zeit eine Spezialausbildung vermittelt, nachdem die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Medizin, Psychiatrie, Psychologie und Soziologie **besondere Therapiemethoden** entwickelt hatte.

Träger der IBSA

ist der **Verein Interkantonale Bildungsstätte für Soziale Arbeit an Alkoholgefährdeten**. Er bewirkt die Gründung und Führung einer **Teilzeitschule für Sozialarbeit auf christlicher Grundlage**. Besondere Berücksichtigung finden die Hilfe an Alkoholgefährdeten und Alkoholabhängigen sowie die Aufgabenbereiche der Gesetzlichen Fürsorge, der Schutzaufsicht, der Amtsvormundschaften und der Gemeindesozialdienste.

Adressen

Briefadresse: Postfach 305, 8021 Zürich, Tel. 041 41 02 20 (ab 15. Mai).

Präsident des Vereins Interkantonale Bildungsstätte für Soziale Arbeit an Alkoholgefährdeten: Bernhard Zwicker, Leiter des Beratungs- und Fürsorgedienstes für Alkoholgefährdete, Militärstrasse 84, 8004 Zürich, Tel. 01 39 65 60.

Präsident der Schulkommission: Emil Weibel, Vorsorger, Thunerhof, 3600 Thun, Tel. 033 22 29 44.

Schulleiter: Othmar Aregger, dipl. Psychologe, Winkelriedstrasse 5, 6003 Luzern.

Das Ende einer Aera im SKAV

Nach 38jähriger Präsidialzeit gab Monsignore Dr. Alphons Fuchs die Leitung des Schweizerischen Katholischen Anstaltenverbandes (SKAV) ab. Zu seinem Nachfolger wurde Martin Isenegger, Alpnach, gewählt.

Wenn ein Verband während 38 Jahren vom gleichen Präsidenten geführt wird, dann ist dessen Ablösung schon ein Markstein in der Geschichte einer Organisation. Der Schweizerische Katholische Anstalten-Verband, dessen 44. Jahrestagung gestern mit der Generalversammlung zu Ende ging, trägt denn auch die Züge der Persönlichkeit von Monsignore Dr. Alphons Fuchs, der seine Demission im Dezember des letzten Jahres eingereicht hatte, die Ehrung anlässlich der Generalversammlung krankheitshalber jedoch nicht miterleben durfte. Sein langjähriger Vorstandskollege Direktor Breitenmoser würdigte in einer launigen Laudatio die Verdienste des Gründungsmitgliedes des Verbandes, das also während 44 Jahren an vorderster Front dabei war. Dr. Alphons Fuchs doktorierte während seiner Tätigkeit als Seelsorger in Birsfelden in den Sozialwissenschaften, wirkte später als Oekonom am Lehrerseminar Zug, stand von 1951 bis 1954 dem Caritas-Verband Luzern vor und hielt in der Zeit seines Präsidiums oft mehrere Posten gleichzeitig inne. Die Schaffung der Luzerner Heimerzieherschule geht ebenso auf seine Initiative zurück wie ein grosser Teil jener Bedeutung, die der Schweizerische Katholische Anstalten-Verband heute besitzt. Mit grossem Applaus wurde er schliesslich zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Ebenso einstimmig wurde schliesslich der Vorschlag des Vorstandes angenommen, Martin Isenegger aus Alpnach zum neuen Präsidenten zu wählen. Der neue Verbandspräsident wirkte fast 30 Jahre als Primar- und Sekundarlehrer in Hochdorf, war dort auch Gemeindepräsident und bekleidete im Militär den Rang eines Oberstbrigadiers. Vor seiner Pensionierung war Martin Isenegger Direktor der Pilatusbahnen. Mit der Wahl des Präsidenten wurde auch der übrige Vorstand (zehn Mitglieder) einstimmig wiedergewählt, auf Antrag aus dem Mitgliederkreis allerdings nur für ein Jahr bis zur bevorstehenden Statutenrevision.

Aus «Vaterland» vom 26. März 1976

«Wir wollen den Menschen entfalten, nicht verwalten»

Jahrestagung des Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verbandes

Im Zentrum der diesjährigen Jahrestagung des Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verbandes stand der Fragenkomplex **Bildung und Freizeit**. Verschiedene ausgewiesene Referenten beleuchteten aktuelle Probleme in diesem Zusammenhang aus ihrer Sicht. Gestern wurden bildungspolitische Themen besprochen, heute Donnerstag kommen vorwiegend verbandsinterne Fragen zur Sprache. Unter anderem wird ein neuer Verbandspräsident gewählt.

Für den krankheitshalber verhinderten Verbandspräsidenten begrüsste Vizepräsident Albert Breu im Kunsthause die vielen Anwesenden, die sich zur 44. Jahrestagung eingefunden hatten. Eine kurze Einführung in das diesjährige Tagungsthema gab der Leiter des SKAV-Bildungsdienstes, Professor Linus David. Das Hauptreferat des gestrigen Tages hielt Nationalrat Dr. Alfons Müller-Marzoh, Luzern. Er sprach über das weitschichtige Thema «Bildung und Freizeit als Postulate der Humanität». Freizeit habe eine immer grössere Bedeutung im Leben eines jeden Menschen erlangt. Sie sei für viele zur eigentlichen Hoffnung geworden, verleite aber oft dazu, wiederum zu konsumieren statt sich zu entspannen. Nationalrat Marzoh kam dann auf die Bildung im allgemeinen und die Erwachsenenbildung im besondern zu sprechen. «Die Welt ist transparenter geworden», sagte er, «aus diesem Grunde ist es schwieriger geworden, sie zu verstehen. Die Erwachsenenbildung will dazu beitragen, die sich aus dieser Entwicklung ergebenden Probleme erfolgreich zu meistern. Der Mensch muss lernen, wie man lernt. Auf keinen Fall dürfen die Menschen verwaltet werden», sagte Dr. Müller. «Sie wollen sich ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend entfalten können.»

Aufschlussreiche Kurzreferate

Willy Bünter von der Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Luzern, legte dar, warum auch heute noch katholische Alternativschulen eine Daseinsberechtigung haben. In den meisten öffentlich-staatlichen Schulen werde mit Absicht und Interesse, doch ohne Engagement unterrichtet. An den katholischen Privatschulen werde das absichtslos und desinteressiert, aber engagiert getan. Man wolle den ganzen Menschen für sein ganzes Leben bilden.

Über «Betagte in einer gewandelten Kirche» sprach Betagtenseelsorger Dr. Bruno Trutmann aus Luzern. Der grösste Teil der alten Menschen sei mit der Entwicklung der katholischen Kirche einverstanden. Nur eine Minderheit empöre sich deswegen. Häufig seien das Menschen, die mit ihren eigenen Problemen nicht fertig würden. Man müsse sie beruhigen, aufklären, müsse gewisse Missverständnisse beseitigen helfen und sie, wenn erforderlich, von einem falschen Gottesbild abbringen.

Zuletzt referierte Winfried Piel von der Pädagogischen Fachhochschule Mainz über das Thema «Freizeit als Bewährungsraum des Jugendlichen im Heim». Einleitend wies der Referent auf den oft falsch interpretierten Begriff der Freizeit hin. Dann kam er auf die sinnvolle Gestaltung der Freizeit zu sprechen. Es sollte ein grosses Angebot an Freizeitverbindungs möglichkeiten da sein, aber ein nicht zu grosses, denn die Jungen sollten sich auch noch «passiv» betätigen, das heisst, entspannen können.

Rahmenveranstaltungen

Über technische Probleme der Anstalten konnte man sich in verschiedenen Kunsthause-Nebenräumen umfassend

orientieren. Es gab eine Tonbildschau «Sie hielten es für feuerfest», ein Referat «Energiesparen im Betrieb von Gebäudeinstallationen», verschiedene Degustationsstände, ferner eine gesellige Veranstaltung mit den Luzerner Spielleuten und dem Männerchor Konkordia Willisau.

Die diesjährige Tagung des Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verbandes war sehr informativ und abwechslungsreich, und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden mit vielen aktuellen Problemen konfrontiert.

Aus «Luzerner Neueste Nachrichten» vom 25. März 1976.

Generalversammlung des Verbandes der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz (VHpA)

Am 20. März 1976 fand in Olten unter dem Präsidium von Dr. M. Heller die 17. ordentliche Generalversammlung des VHpA statt. Nach den üblichen statutarischen Geschäften wurde als neues Aktivmitglied des Verbandes das Pädagogische Institut der Universität Zürich aufgenommen, das durch seine Lehr- und Forschungstätigkeit in mancher Hinsicht der Heilpädagogik sehr nahesteht. Dem VHpA gehören nun sechs Ausbildungsinstitute an. — Da der VHpA von diesem Jahr an nicht mehr der alleinige Träger der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) ist, mussten in den Verbandsstatuten die betreffenden Abschnitte geändert werden. Mit dieser Statutenrevision ist die Uebergabe der SZH durch den VHpA an die «Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik» vollzogen. Dr. A. Bürli

Mitteilung der vereinigten Schulen für Sozialarbeit Bern und Gwatt

Der Vorstand des Vereins Bildungsstätte für Soziale Arbeit hat am 10. November 1975 als ersten Rektor der Vereinigten Schulen für Sozialarbeit Bern und Gwatt gewählt: Herrn Dr. theol. Martin Stähli, Bern.

Der neue Rektor hat sein Amt am 1. April 1976 angetreten.

Herr Dr. Stähli ist seit 1972 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der theologischen Fakultät (Bereich Sozialethik) der Freien Universität Berlin.

Auf 1. Januar 1976 ist auch die Abteilung Fort- und Weiterbildung geschaffen worden.

Fräulein Ruth Brack, dipl. Sozialarbeiterin, bisher Konrektorin der Abteilung Tagesschule, wird diese Abteilung ab August 1976 leiten und aufbauen.

Die Abteilung Teilzeitschule wird geleitet durch **Herrn Alex Rauber**, Konrektor, bisher Rektor der Schule für Sozialarbeit Bern.

An der Abteilung Tagesschule amtet neu als Konrektor ab 1. August 1976 **Herr Jürg Schönholzer**, dipl. Sozialarbeiter und Praxisberater.

Er wird seine Funktionen als Praxisberater in der Abteilung Tagesschule beibehalten.

Alle Abteilungen sind seit dem 1. September 1975 am Falkenplatz 24 (bei der Universität) in Bern zusammenge schlossen. Auch das Sekretariat des Vereins Bildungsstätte befindet sich hier. Wir freuen uns, dass damit unsere Schulleitung wieder vollständig ist. Hoffentlich folgt nun nach den etwas unruhigen Zeiten eine Phase des inneren und äussern Ausbaus der Vereinigten Schulen für Sozialarbeit Bern und Gwatt. Wir danken Ihnen, wenn Sie unserer Schule, ihren Mitarbeitern und Absolventen Ihr Wohlwollen und Vertrauen bekunden und erhalten.

Grundsatzfragen betreffend die zukünftige Ausbildung in den Pflegeberufen

Im Juli 1973 beauftragte die Kommission für Krankenpflege eine Arbeitsgruppe mit den Vorbereitungsarbeiten zur Realisierung der in den Grundsätzen des SRK betreffend die zukünftige Ausbildung in den Pflegeberufen (Sigriswil 1972) enthaltenen Entscheide bezüglich der praktischen Krankenpflege.

Es sollte zusätzlich zum Ausbildungsprogramm Variante A (Eintrittsalter ab 18 Jahren, Ausbildungsdauer 1½ Jahre) ein Ausbildungsprogramm Variante B (Eintrittsalter ab 17 Jahren, Ausbildungsdauer 2 Jahre) geschaffen werden, wobei die verlängerte Ausbildungszeit nicht zu einer Erweiterung der Kompetenzen führen, sondern der Vertiefung der erworbenen Kenntnisse sowie dem Erlangen einer gewissen beruflichen Reife dienen soll.

Ein von der Arbeitsgruppe «Realisierung des Sigriswiler Modells in der praktischen Krankenpflege» erarbeiteter Vorschlag für eine Programm-Variante B wurde im Sommer 1975 den Sanitätsdirektionen, Krankenpflegeschulen, Spitätern, Berufsverbänden und weiteren interessierten Institutionen zur Stellungnahme unterbreitet.

Vorgängig wurde bereits ein anderes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, und zwar gestützt auf das von der Arbeitsgruppe «Pflegerin mit vermehrter Verantwortung» ausgearbeitete Rahmenprogramm einer Zusatzausbildung für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK für die Uebernahme vermehrter Verantwortung in der Pflege klinisch stabiler Patienten.

Im Herbst 1975 schliesslich stellte der Schweizerische Verband der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK (SVK) dem SRK das Gesuch, es sei die Ausbildungsdauer der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK von 1½ Jahren auf 2 Jahre zu verlängern. Als Begründung hießt es, dass der Stoffplan des Ausbildungsprogramms im Verlauf der letzten Jahre erheblich erweitert worden sei, weshalb den Schülern mehr Zeit zu dessen Verarbeitung geboten werden sollte. Andererseits betonte der SVK, dass eine allfällige Verlängerung der Ausbildungsdauer keinerlei Einfluss auf das Eintrittsalter haben soll. An dem in den Richtlinien festgesetzten Eintrittsalter von 18 Jahren sei weiterhin festzuhalten.

Die Kommission für Krankenpflege nahm an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 1975 zu dieser Eingabe Stellung. Gestützt auf die erhaltenen Stellungnahmen zu den vorgängig erwähnten Vernehmlassungsverfahren sowie unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage und der Probleme, welche sich in der Praxis zeigen (Berufsstruktur, zahlenmässiges Verhältnis und Kompetenzabgrenzung der diplomierten Krankenschwestern und der Krankenpflegerinnen FA (SRK), fasste die Kommission folgende Beschlüsse:

1. Die Richtlinien für die vom SRK anerkannten Schulen für praktische Krankenpflege von 1971 behalten ihre Gültigkeit.
 2. Dies bedeutet unter anderem, dass die Dauer der Ausbildung weiterhin grundsätzlich 18 Monate beträgt.
 3. Ausbildungsstätten können aber Experimentierprogramme mit einer Dauer von 24 Monaten wählen, sofern sie den dafür vom SRK festgelegten Bedingungen entsprechen.
 4. Gestützt auf die erhaltenen Vernehmlassungen wird am Eintrittsalter von 18 Jahren festgehalten. Ausbildungsstätten, deren Programm 24 Monate dauert, können selber über die Aufnahme von Kandidaten entscheiden, die nicht mehr als 60 Tage zu jung sind. Bei Kandidaten, die mehr als 60 Tage zu jung sind, ist gegebenenfalls ein Ausnahmegesuch an das SRK zu richten.
 5. Angesichts der erhaltenen Vernehmlassungen zur Zusatzausbildung für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK für die Uebernahme vermehrter Verantwortung in der Pflege klinisch stabiler Patienten wird bis auf weiteres kein Entscheid über die allfällige Inkraftsetzung eines entsprechenden Ausbildungsprogramms getroffen.
- Die Kommission für Krankenpflege empfiehlt aber die innerbetriebliche Schulung von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern FA SRK zur Verbesserung ihrer Arbeitsqualität im Rahmen ihrer Kompetenzen oder die Durchführung von entsprechenden Kursen des Berufsverbandes. Andererseits hält sie fest, dass für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK jederzeit die Möglichkeit eines Eintritts in eine Schule für Diplompflegeberufe bestehen soll, wobei